

Preise und Entgelte für Verkauf, Neuaufnahmen, Ausleihe und Verlust sowie Entgelte für Reproduktionsgenehmigungen von Bildmaterial



1. ANGEBOT DES DIGITALEN BILDARCHIVS	IN €
1.1. Rohscan vom Foto oder Dia	5,00
1.2. Ausdruck eines Scans bzw. Digitalaufnahme auf Fotospezialpapier	
A 4	5,00
A3	10,00
1.3. Digitalneuaufnahmen (auch Reproduktionen aus Publikationen)	25,00
1.4. Bereitstellung von Digitalaufnahmen aus dem bereits vorhandenen Bestand, einschl. Reproduktionen aus Publikationen (allgemeine Servicegebühr)	10,00
1.5. Bereitstellung von Bildern auf Datenträgern	2,50
1.6. Nachbearbeitung/Retusche etc./pro halbe Stunde	15,00

2. BEREITSTELLUNG VON ANALOGEM BILDMATERIAL AUF ANFRAGE

3. ENTGELTE FÜR REPRODUKTIONEN	IN € S/W	IN € COLOR
3.1. Einmalige Reproduktion für: Bücher, Bildbände, Enzyklopädien Ausstellungskataloge, Zeitschriften, einschließlich spezielle Fachzeitschriften etc. Bei einer Auflage bis:		
1.000 Stk.	20,00	50,00
3.000 Stk.	30,00	60,00
5.000 Stk.	40,00	70,00
10.000 Stk.	50,00	80,00
Auflagen darüber – Berechnung nach separater Vereinbarung.		
3.2. Reproduktion auf einem Buchtitelblatt oder Buchumschlag	50,00	100,00
3.3. Mehrfache Reproduktion (z. B. bei verschiedensprachigen oder unterschiedlich ausgestatteten Auflagen einer Veröffentlichung bzw. einem Artikel in einer Zeitschrift, der in mehreren Zeitschriften erscheint)	35,00	110,00

3.4	Reproduktion (auch für Aufnahmen durch Fotograf*innen im Auftrag von Institutionen/Verlagen in den Liegenschaften der KsDW) für gewerbliche Zwecke; kunstgewerblicher Gegenstand, Postkarte, Plakat, großformatiges Kunstblatt, Schallplattenhülle MC/CD-Cover, Kalender, Prospekt o. ä. Werbeartikel	100,00	200,00
3.5	Wiedergabe eines Standfotos in Film, Fernsehen, Video		
	öffentlich-rechtlich	50,00	70,00
	privat	75,00	120,00
3.6	Veröffentlichungen von Abbildungen auf einer Homepage		
	Nutzung von 4 Wochen	10,00	20,00
	Nutzung von 6 Wochen	15,00	30,00
	Nutzung von einem halben Jahr	25,00	50,00
	Nutzung von einem Jahr	50,00	100,00
	Noch längere Nutzungen müssen separat vereinbart werden ebenso Verlängerungen der bereits erfolgten Nutzung		
3.7	Hochzeitsfotos oder ähnliche Familienfotos zu verschiedenen Festivitäten Der/die Fotograf*in darf sich dafür max. eine Stunde während der Öffnungszeiten unter Aufsicht des Dienstpersonals der KsDW in den Räumen eines Schlosses bzw. Hauses aufhalten. Die Verwendung von Blitzlicht ist grundsätzlich nicht gestattet.		80,00 zzgl. Eintritt p.P.
3.8	Fotogenehmigung nur für private Zwecke in den Schlössern und Häusern der KsDW		3,00

4. PREISE FÜR KOPIERDIENSTLEISTUNGEN – NUR IN SCHWARZWEIß

	DIN A 4	DIN A 3
Bücher nach 1945	0,10	0,20
Bücher vor 1945	0,35	0,50
Historische Archivalien aus dem Schriftgutarchiv der Joachim-Ernst-Stiftung (1918 ff.)	0,35	0,50

5. ENTGELTE BEI VERLUST/ BESCHÄDIGUNG VON BILDMATERIAL

50,00

Weitere Kostenregelungen

- Die Stiftung erhebt Kostenersatz für alle mit der Überlassung verbundenen Ausgaben (Versand etc.) sowie Servicekosten, die durch die Bearbeitung der Bestellung entstehen. Alle entstehenden Gebühren sind im Voraus zu leisten.
- Nach Zahlungseingang erfolgt die Auslieferung des Bildmaterials. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Stiftung berechtigt, das Bildmaterial nicht zu versenden.
- Bei fehlendem oder falschem Herkunfts- bzw. Bildnachweis erhöht sich die Nutzungsgebühr um 100 % auf das ansonsten geforderte Nutzungshonorar.
- Für alle Fotogenehmigungen, die in der KsDW erworben werden können, erfolgt die Rechnungslegung nur über Vorkasse, erst dann wird die Fotogenehmigung erteilt.